

# Hygienekonzept für die Landesmeisterschaften Winterwurf

## 30.01.2022 im Stadion am Marschweg/Nebenanlagen

Stand: 19.01.2022

Bei der Durchführung der Landesmeisterschaften Winterwurf hat der Gesundheitsschutz von Athlet\*innen, Betreuer\*innen sowie Kampfrichter\*innen und allen anderen Beteiligten höchste Priorität. Generell werden die Verordnungen der Landesregierung Niedersachsen sowie die Beschlüsse des Niedersächsischen Leichtathletikverbandes dem Hygienekonzept zugrunde gelegt.

Unabhängig von der am 30.01. bestehenden Warnstufe wird die Veranstaltung unter 2 G+-Bedingungen durchgeführt, das heißt, Zutritt zum Stadion und allen Wettkampfanlagen haben ausschließlich vollständig geimpfte und im letzten halben Jahr genesene Personen. Zusätzlich ist ein aktuelles Ergebnis eines Schnell- (max. 24 Stunden alt) oder PCR-Tests (max. 48 Stunden alt) am Eingang vorzulegen. Die Pflicht zum Vorzeigen eines Testergebnisses entfällt für bereits dreifach geimpfte Personen. **Die 2G+-Regeln gelten unabhängig vom Alter, also auch für Personen unter 18 Jahren.** Der Impfstatus wird bei Eintreten in den Stadionbereich von zwei Ordnern überprüft, die an weißen Armbinden mit der Aufschrift „Ordner“ zu erkennen sind. Ausnahmen können leider nicht zugelassen werden. Überprüfte Personen erhalten einen Stempelaufdruck, der bei Verlangen vorzuzeigen ist.

Es werden maximal 150 Athlet\*innen, ca. 30 Betreuende und ca. 30 Kampfrichter/Helfer erwartet. Der Zeitplan und der Lageplan sind so konzipiert, dass die 4 Disziplinen (Diskus, Hammer, Speer und Kugel) zeitlich entzerrt (10:00 - ca. 15:30 Uhr) und räumlich mit möglichst großem Abstand durchgeführt werden, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden. Maximal 150 Zuschauer werden zugelassen, die Anzahl der Zuschauer wird am Eingang mittels Strichlisten überprüft.

Weiterhin gelten folgende Regelungen:

1. Alle Sportler\*innen werden über die Verhaltens- und Hygienestandards belehrt. Dies erfolgt durch ein Merkblatt in den Startunterlagen und durch gut sichtbare Aushänge (s. Beiblatt). Nur Teilnehmende bzw. Zuschauende/Betreuende, die frei von den allgemein bekannten Symptomen wie Husten und Fieber sind, dürfen teilnehmen bzw. sich im Stadion aufhalten.
2. Menschenansammlungen an Ein- und Ausgängen werden durch ein Einbahn-Leitsystem reduziert. Sobald im Ein- oder Ausgangsbereich die Mindestabstände von 1,5m nicht eingehalten werden können, ist eine FFP2-Maske zu tragen.
3. Bei Betreten des Stadions loggen sich Teilnehmende, Betreuende und Zuschauer\*innen mit ihrem Smartphone über die „Luca“-App ein (der dafür notwendige QR-Code befindet sich im Eingangsbereich!) – aushilfsweise können die für die Kontaktverfolgung notwendigen Daten schriftlich im Wettkampfbüro abgegeben werden. Die Daten werden drei Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.
4. Der Zutritt zum Wettkampfbüro / Startunterlagenausgabebereich und anderen Innenräumen ist nur mit FFP2-Maske gestattet. Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen soll nicht über das

notwendige Maß hinaus zeitlich ausgedehnt werden. Generell gilt in allen Innenräumen inklusive der Sporthalle das Abstandsgebot von 1,50m.

5. Ein Aufenthalt in der Sporthalle dient den Schutz vor Kälte. Grundsätzlich gilt in der Sporthalle eine FFP2-Maskenpflicht, lediglich zur Nahrungsaufnahme darf die Maske abgenommen werden. Sitzmöglichkeiten müssen vom Athleten/von der Athletin selber mitgebracht werden und werden nicht gestellt. Die Einhaltung der Hygieneregeln in der Sporthalle wird stichprobenartig von Ordnern (erkennbar durch die weiße Armbinde s.o.) überprüft.

6. Das Abstandsgebot von 1,50m und die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske gilt auch in Umkleideräumen; der Duschraum darf gleichzeitig nur von einer Person benutzt werden. Der Aufenthalt in Umkleidebereichen soll nicht länger als notwendig ausgedehnt werden. Die Einhaltung der Hygieneregeln in Umkleiden wird stichprobenartig von geschlechtsgleichen Ordnungskräften (erkennbar durch die weiße Armbinde s.o.) überprüft. Die Toiletten dürfen nur unter Einhaltung des Abstandsgebotes benutzt werden. Dies bedeutet, dass die kleinen Toiletten im Eingangstrakt nur von gleichzeitig einer Person; die großen Toiletten hinter der Tribüne von gleichzeitig drei Personen (gekennzeichnet durch Aushang an der Eingangstür). Desinfektionsmittel steht an den Waschbecken zur Verfügung.

7. Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Zuschauer\*innen sind verpflichtet, ständig die Abstandsregeln einzuhalten, wenn sie nicht aus einem Haushalt stammen. Auf der Tribüne nehmen sie nach Schachbrettmuster Platz. Ansonsten gilt für Aufenthalte und Wege im Außenbereich die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, wenn ein Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann. Das Verhalten von Personen auf der Tribüne und auf den Wegen wird stichprobenartig von Ordnungskräften überprüft.

8. Für alle Wurfdisziplinen sollen jeder Athlet/jede Athletin nach Möglichkeit eigene Geräte verwenden; alternativ sind Geräte vor jedem Nutzerwechsel zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen im Wurfbereich zur Verfügung. Beim Geräterücktransport nehmen die beteiligten Wettkampfmitarbeiter jedes Gerät mit einem einmalig zu nutzenden Einmal-Handtuch (Küchenpapier) auf.

Wenn Sportler\*innen und andere Beteiligte die Regeln nach Ermahnung durch die Ordner nicht beachten, sind sie vom weiteren Wettkampf von der Veranstaltungsleitung auszuschließen und müssen die Sportanlage unverzüglich verlassen.

Verantwortlich: NLV Kreisvorstand Oldenburg-Stadt e.V., Andreas Ritzenhoff

# **Corona-Hygiene-Regeln Landesmeisterschaften Winterwurf**

1. Alle Sportler\*innen, Betreuer\*innen und Zuschauer\*innen sind verpflichtet, sich über die nachfolgenden Verhaltens- und Hygieneregeln zu informieren.
2. Die Veranstaltung findet unter 2G+-Bedingungen statt, d.h. Zutritt zum Stadion und allen Wettkampfanlagen haben ausschließlich vollständig geimpfte oder im letzten halben Jahr genesene Personen, die frei von den Covid-typischen Symptomen wie Husten und Fieber sind. Zusätzlich ist ein aktuelles Ergebnis eines Schnell- (max. 24 Stunden alt) oder PCR-Tests (max. 48 Stunden alt) am Eingang vorzulegen. Die Pflicht zum Vorzeigen eines Testergebnisses entfällt für bereits dreifach geimpfte Personen. Die 2G+-Regeln gelten unabhängig vom Alter, also auch für Personen unter 18 Jahren. Der Impfstatus wird bei Eintreten in den Stadionbereich von zwei Ordnern überprüft, die an weißen Armbinden mit der Aufschrift „Ordner“ zu erkennen sind. Ausnahmen können leider nicht zugelassen werden.
3. Bei Betreten des Stadions loggen sich Teilnehmende, Betreuende und Zuschauer\*innen mit ihrem Smartphone über die „Luca“-App ein (der dafür notwendige QR-Code befindet sich im Eingangsbereich!) – aushilfsweise können die für die Kontaktverfolgung notwendigen Daten schriftlich im Meldebüro abgegeben werden. Die Daten werden drei Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.
4. Der Zutritt zum Wettkampfbüro / Startunterlagenausgabebereich und anderen Innenräumen ist nur mit FFP2-Maske gestattet. Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen soll nicht über das notwendige Maß hinaus zeitlich ausgedehnt werden. Das Abstandsgebot von 1,50m ist auch bei kurzfristigen Begegnungen ständig einzuhalten.
5. Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten: Das Abstandsgebot von 1,50m und die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske gilt auch in Umkleideräumen; der Duschaum darf gleichzeitig nur von einer Person benutzt werden. Bei der Toilettenbenutzung bitte die an der Tür ausgehängte maximale Benutzeranzahl beachten!
6. Zuschauer\*innen müssen auch im Sitzen die Abstandsregel von 1,50m einhalten, dies gewährleistet z.B. die Sitzordnung nach dem „Schachbrettmuster“. Ansonsten gilt für den Aufenthalt im Marschwegstadion die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung mittels einer FFP2-Maske, wenn der erforderliche Mindestabstand kurzfristig nicht eingehalten werden kann.
7. Für Wurfdisziplinen soll jede/r Athlet\*in nach Möglichkeit eigene Geräte verwenden; alternativ sind Geräte vor jedem Nutzerwechsel zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen im Wurfbereich zur Verfügung. Beim Geräterücktransport nehmen die beteiligten Wettkampfmitarbeiter jedes Gerät mit einem einmalig zu nutzenden Einmal-Handtuch (Küchenpapier) auf.

Die Regeln werden von Ordnungskräften überprüft. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten! Wer die Regeln nach Ermahnung nicht beachtet, wird vom weiteren Wettkampf von der Veranstaltungsleitung ausgeschlossen und muss die Sportanlage unverzüglich verlassen.

Allen Athlet\*innen einen guten Wettkampf!

Gez.: NLV Kreisvorstand Oldenburg-Stadt e.V.